

Beilage 42.

Bericht

des Petitionsausschusses über drei ihm zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesene Besuche um Unterstützung aus Landesmitteln:

1. der Vorsteherung der Marktgemeinde Gögis um einen Beitrag zu den Kosten der Sicherungs- und Erhaltungsarbeiten der Burgruine Neu-Montfort;
2. der Vorsteherung der Gemeinde Viktorsberg um einen Beitrag zur Bestreitung der Kosten der Renovierungsarbeiten am ehemaligen Klostergebäude in Viktorsberg;
3. des Bregenzerwald-Vereines um einen Beitrag für Vereinszwecke.

Hoher Landtag!

1.

Die k. k. Zentralkommission für Kunst und historische Denkmäler in Wien ist, wie im Bittgesuche ausgeführt wird, schon vor Jahresfrist an die Gemeindevorsteherung in Gögis mit dem Ersuchen herangetreten, die im Gebiete und im Eigentum der Gemeinde stehende alt-historische Ruine des Schlosses Neu-Montfort des einst so berühmten und mächtigen Geschlechtes der Grafen von Montfort vor dem Verfall zu schützen, bezw. die nötigen Sicherungsarbeiten an der erwähnten Ruine (Burgfried) des Schlosses Neu-Montfort auf Kosten der Gemeinde zu veranlassen und ausführen zu lassen.

Genannte Ruine ist noch einer von den wenigen Überresten, welche an die geschichtliche Bedeutung und die einstige Machtherrlichkeit des Geschlechtes derer von Montfort im Lande Vorarlberg erinnern.

Vom Standpunkte der Erhaltung geschichtlicher Denkmäler erscheint es gewiß als sehr wünschenswert, daß durch Sicherungs- und Renovierungsarbeiten der weitere Verfall der Ruine Neu-Montfort hintangehalten wird; die Erhaltung der Ruine liegt aber nicht weniger im Interesse des Fremdenverkehrs, da Schloßruinen für viele Fremde bekanntlich einen besonderen Anziehungspunkt bilden und das Landschaftsbild durch den Bestand alter Bauten von Schloß- und Burgruinen auf Hügeln und Felsen unbestritten an Reiz und Interesse gewinnt.

Es wurde nun zu dem endgültig vom k. k. Konservator Deininger in Innsbruck mit K 2000.— festgesetzten Kostenvoranschläge der erforderlichen Arbeiten zur Sicherung und Erhaltung der Ruine Neu-Montfort in Gögis nach gepflogenen Verhandlungen von der k. k. Zentralkommission für Kunst und historische Denkmäler, lt. Statthaltereierlaß vom 11. Oktober 1911, eine Subvention von K 1000.— unter der Bedingung zugesichert, daß die Arbeiten genau nach dem genehmigten Programme und im steten Einvernehmen mit dem k. k. Konservator in Bregenz durchgeführt werden.

Nachdem die Gemeinde Gögis nicht bloß für die restlichen K 1000.—, sondern auch für allfällige Mehrkosten aufzukommen hat, die Erhaltung der Ruine Neu-Montfort als historisches Denkmal, als Erinnerung an ein so mächtiges und weit über die Grenzen Vorarlbergs hinaus bekanntes Grafengeschlecht, als im Interesse des Fremdenverkehrs gelegen, nicht nur für die Gemeinde Gögis, sondern

auch für das Land Vorarlberg Wert und Bedeutung hat, so war der Petitionsausschuß der Anschauung, eine Unterstützung der Gemeinde Gögis zu den Kosten der Sicherungs- und Renovierungsarbeiten an der Schloßruine Neu-Montfort aus Landesmitteln sei gerechtfertigt und dem hohen Landtage zu empfehlen.

Der Petitionsausschuß stellt daher folgenden

U n t r a g :

Der hohe Landtag wolle beschließen :

„Der hohe Landesauschuß wird ermächtigt, nach Vorlage bindender Beschlüsse seitens der Gemeindevertretung in Gögis bezüglich Übernahme der Kosten der notwendigen Sicherungs- und Renovierungsarbeiten an der Ruine des Schlosses Neu-Montfort auf die Gemeinde und nach planmäßiger Ausführung der Arbeiten einen entsprechenden Beitrag aus Landesmitteln zu gewähren.“

2.

Mit Gesuch vom 8. Februar 1911 wendet sich die Gemeindevorsteherung von Viktorsberg an den hohen Landtag mit der neuerlichen Bitte, um einen Landesbeitrag zur Durchführung der mit rund K 2100.— veranschlagten Kosten der Restaurierungsarbeiten am Klostergebäude daselbst.

Schon im Jahre 1907 ist die Gemeindevorsteherung von Viktorsberg mit einem Gesuche um Gewährung eines Beitrages aus Landesmitteln zu den dringenden Reparaturarbeiten an Kirche und am alten Klostergebäude an den hohen Landtag herangetreten, welchem Ansuchen mit Beschluß vom 2. Juli 1908 durch Gewährung eines Beitrages von K 1000.— zu dem mit K 5341'91 bezifferten Erfordernisse entsprochen wurde.

Soll aber das damals begonnene Werk der Restaurierung des alten Klostergebäudes zu Ende geführt werden, so sind weitere Restaurierungsarbeiten unbedingt notwendig, unter anderm insbesondere die Instandsetzung des Kreuzganges, die Erneuerung der Pflasterung, Einsetzung einer dem Charakter des Gebäudes entsprechenden Beglasung und verschiedene im Interesse der Gebäudeerhaltung gelegene Maßnahmen. Es liegt auch auf der Hand, daß die kleine Gemeinde Viktorsberg nicht in der Lage ist, für das Erfordernis der weiterhin noch notwendigen Restaurierungsarbeiten allein aufzukommen, und hat daher die k. k. Zentralkommission für Kunst und historische Denkmäler in Wien sich an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht um einen Beitrag gewendet, welches laut Mitteilung der h. k. k. Statthalterei vom 26. Jänner d. J., Nr. 29/3 III b, an die Gemeindevorsteherung von Viktorsberg mit Erlaß vom 5. Jänner 1912, Zl. 53 622, gnadenweise eine Subvention von K 1000.— bewilligt hat.

An die Gewährung dieses Unterstützungsbeitrages aus dem Konservierungspauschalkredite hat jedoch das h. k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht die Bedingung geknüpft, daß der verbleibende Rest des bezüglichen Aufwandes vom Lande Vorarlberg und den lokalen Faktoren, bezw. anderweitig aufgebracht werde und daß die Durchführung der Arbeiten nach den von der Zentralkommission für Denkmalpflege gegebenen Direktiven und im steten Einvernehmen mit dem berufenen Konservator erfolge.

Da es sich im vorliegenden Falle, wie im Berichte des Landesauschusses vom 2. Juli 1908 näher ausgeführt ist, um Rettung und Erhaltung eines der ältesten kirchlichen Baudenkmale handelt, so glaubt der Petitionsausschuß, daß das Land Vorarlberg, weil an der Sache interessiert, einen Beitrag zu den Kosten der noch notwendigen Restaurierungsarbeiten am Klostergebäude in Viktorsberg leisten soll, und stellt daher folgenden

U n t r a g :

Der hohe Landtag wolle beschließen :

„Der Gemeinde Viktorsberg wird zu den mit einem Aufwande von rund K 2100.— noch durchzuführenden Restaurierungsarbeiten an dem Klostergebäude daselbst unter den gleichen Bedingungen, wie sie vom k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht bezüglich Durchführung und Überwachung der Arbeiten gestellt werden, ein Landesbeitrag bewilligt.“

3.

Der Bregenzerald-Verein für Fremdenverkehrs-Interessen stellt unter dem 25. Jänner 1912 an den hohen Landtag das Ansuchen, um Gewährung eines Landesbeitrages zur Förderung des Vereinszweckes mit nachstehender Begründung:

Der Verein wurde im Jahre 1905 zum Zwecke der Förderung des Fremdenverkehrs und der hiezu dienlichen Mittel, sei es im Eisenbahn- und Postverkehr, in Beganlagen, welche der Allgemeinheit dienen, Wirts-, Verpflegungs- und Unterkunftsweesen, Heimatschutz- und Reklameförderung u. s. w. aus Männern des ganzen Bregenzeraldes gegründet.

Seit Gründung des Vereines hat derselbe in Verfolgung seines Zweckes zum wirtschaftlichen Wohle des Bregenzeraldes durch Förderung des Fremdenverkehrs folgende Ausgaben gemacht:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Für den großen Führer illustriert samt Spezialkarte | K 3429.48 |
| 2. Für 3000 kleine Broschüren zum Bregenzler Sängerbundesfeste | " 350.— |
| 3. Für die Fremdenverkehrs-Ausstellung in Berlin im Jahre 1911 | " 84.— |
| 4. Für den neuen Wintersports-Führer, erschienen am 25. Oktober 1911, wozu der Verein 300 K Unterstützung von Seiten des hohen k. k. Ministerium für öffentliche Arbeiten erhielt | " 625.65 |
| 5. An Unterstützungen für gemeinnützige Vereine, insbesondere Verschönerungsvereine | " 560.— |
| 6. Für Widmung eines Prachtalbums Sr. kaiserlichen Hoheit, dem deutschen Kronprinzen als Gönner und Förderer des Bregenzeraldes und als Wohltäter der Armen im Werte von | " 389.— |

Wie aus vorstehenden Ausführungen und Daten ersichtlich ist, hat der Bregenzerald-Verein seit seinem Bestande nicht bloß eine sehr umfangreiche und ersprießliche Tätigkeit entfaltet, sondern auch ganz bedeutende Summen für Vereinszwecke aufgebracht und verausgabt.

Nachdem der Bregenzerald-Verein infolge der im Juni des Jahres 1910 eingetretenen Wasserkatastrophe überdies noch außergewöhnliche Auslagen hatte, so erscheint auch aus diesem Grunde eine Unterstützung dieses Vereines aus Landesmitteln gerechtfertigt, indem er in seiner Weise und in Rücksicht auf die ihm zur Verfügung stehenden Barmittel dazu beiträgt, da und dort durch das Hochwasser hervorgerufene Schäden zu beheben.

Im Hinweis auf vorstehende Ausführungen stellt der Petitionsauschuß folgenden

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Dem Bregenzerald-Verein wird für das Jahr 1912 ein Landesbeitrag von K 200.— bewilligt.“

Bregenz, den 31. Jänner 1912.

Joseph Wegeler,
Obmannstellvertreter.

Dekan Mayer,
Berichterstatter.